

9. Änderungssatzung

über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

in der Fassung vom 04. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 04.12.2023 folgende Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1

In § 13 (Gebührensätze) wird in Nr. 1 der Betrag „2,96 €“ durch den Betrag „3,37 €“ und in Nr. 2 der Betrag „1,90 €“ durch den Betrag „2,03 €“ ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Großenkneten, 04.12.2023

Thorsten Schmidtke
Bürgermeister